

Begrüssungen 

und

Danksagungen.



Gesprochen

von

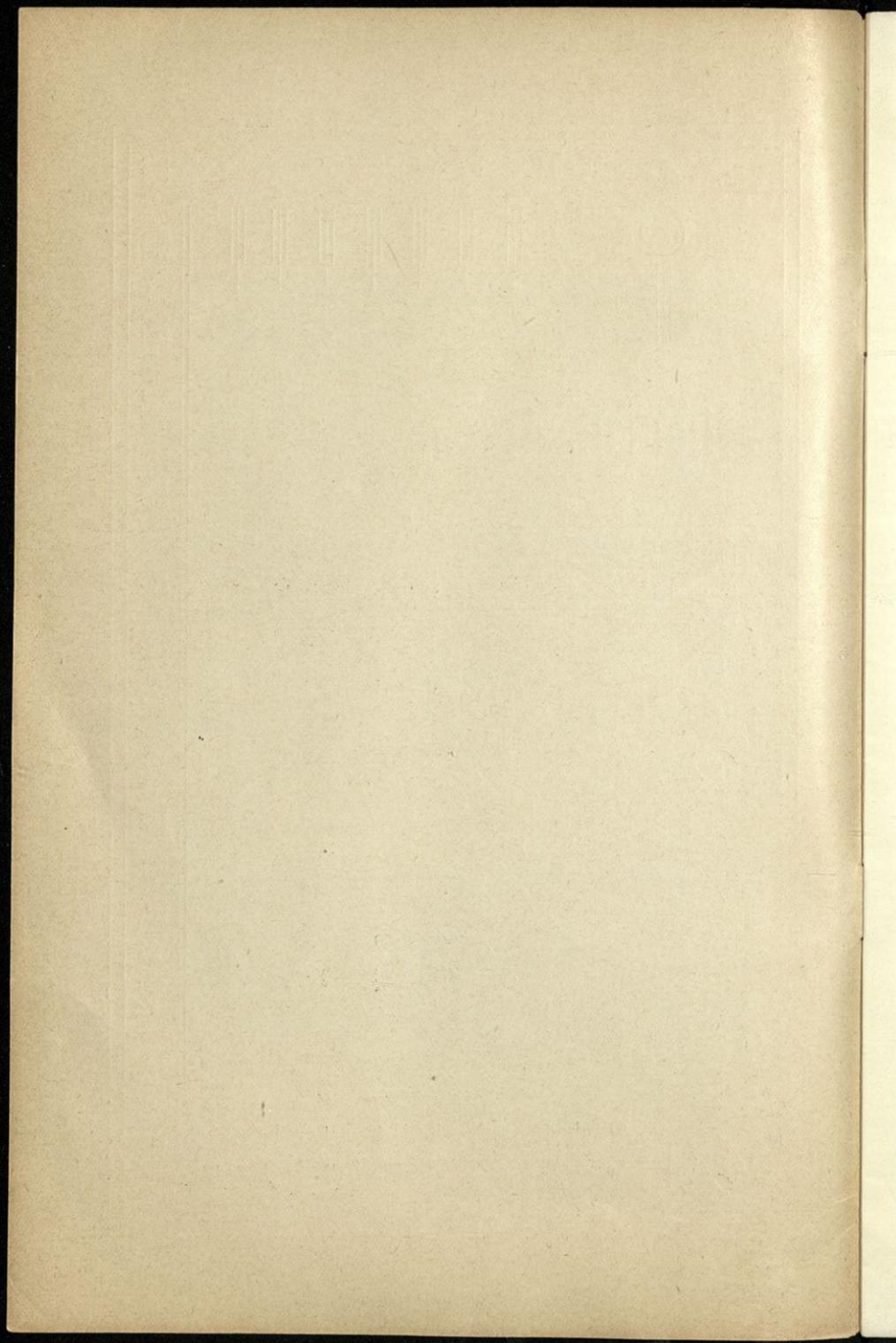
Dr. Josef Pajek.



Marburg, 1901.

Als Manuscript gedruckt. — St. Cyrillus-Buchdruckerei.







Dom von Marburg.

Begrüßungen

und

Danksagungen.



Gesprochen

von

Dr. Josef Pajek.



Marburg, 1901.

Als Manuscript gedruckt. — St. Cyrillus-Buchdruckerei.

Nachstehende Begrüssungen, die nach vollzogener kirchlichen Trauung im Familienkreise gesprochen wurden, widmet der Herausgeber seinen ehemaligen Hörern, den wohlgeborenen Herren

Dr. Rudolf Tertsch

und

Dr. Max Reiser.



201514227



Ansprache

vom 15. April 1901, anlässlich der Vermählungsfeier des wohlgeb. Herrn Dr. Rudolf Tertsch, und seiner wohlgeb. Braut, Fr. Mary, geb. Scherbaum.

Hochansehnliche Festgäste!

Wunderlieb klingt der Segensspruch des Herrn: »Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.« (Matth. 5, 7).

Diesen Segensspruch dürfen wir wohl auch den sehr geehrten Neuvermählten anwünschen. Am 19. Februar 1899 hat nämlich der Herr k. k. Statthaltereirath Franz Kankowsky als Commissär der hohen k. k. Regierung im Festsale des fürstbischöflichen Palais in Marburg der hochgeehrten Frau Grossmutter der gegenwärtigen glücklichen Braut, der hochwohlgeborenen Frau Franciska Scherbaum, Dame des Elisabethordens zweiter Classe, das Abzeichen des gedachten Ordens mit folgenden Worten überreicht:

»Marburg ist nicht arm an tugendhaften und des allerhöchsten Lobes würdigen Frauen. Vor allem aber wenden sich gegenwärtig die Blicke der Bewohner dieser schönen Stadt auf Frau Franciska Scherbaum, eine gar verdienstvolle Frau, die nicht bloss als Mutter und Hausfrau ein Musterbild ist, die vielmehr auch das Wohlthun als Herzensbedürfnis fühlt und unentwegt übt. Kein Armer wird ohne entsprechende

helfende Gabe von ihrer Schwelle fortgewiesen, kein Trostesbedürftiger entlassen, ohne durch Wort und That aufgerichtet worden zu sein«.

Ich bin vollständig überzeugt, dass die hochgeehrte Elisabeth-Ordens-Dame ihren lieben Kindern diesen Geist des Erbarmens mitgetheilt hat, und dass er auch auf das Enkelkind, die eben heimgeführte Braut übergegangen ist.

Ich bin sehr glücklich darüber, diesem Lobspruche, welcher der sehr geehrten Braut, der Freude und Hoffnung ihrer besorgten Eltern und Grosseltern¹ gewidmet worden, einen anderen anreihen zu können. Ich habe als ehemaliger Gymnasialprofessor mit meinen lieben Zöglingen recht viel Freude erlebt und gar manchen schönen Characterzug in den jugendlichen Herzen gelesen. Zu diesen edlen Herzenserquickungen rechne ich auch die erfreuliche Thatsache, dass über Fürsprache des gegenwärtigen Herrn Bräutigams, dessen gutherziger Vater sich bewogen gefühlt hat, einen ganz armen und darbenden Studiencollegen seines Sohnes in Verpflegung zu nehmen, und ihn so zu retten vor Siechthum und der unvermeidlichen Katastrophe, die in Folge mangelhafter Ernährung eintreten musste.

Da also der Stammbaum dieses sehr geehrten Brautpaares beiderseits auf den vornehmsten Adel, den übernatürlichen Adel der Kinder Gottes hinweist, und an den Neuvermählten die lieblichste aller Eigenschaften Gottes, die tröstende und helfende Barmherzigkeit so schön erglänzt, deshalb wiederhole ich den eingangs gesprochenen göttlichen Segenswunsch: »Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.« (Matth. 5, 7). Ja, ich hoffe, dass Gottes Segen, an dem alles gelegen ist, das junge Paar überallhin begleiten wird.

¹ Herr Karl Scherbaum sen., Dampfmühlen- und Gutsbesitzer in Marburg, ist unterdessen, am 9. Mai 1901, im Alter von 84 Jahren, ruhig entschlafen, und betheiligte sich am 12. Mai an seinem Trauerbegängnisse geradezu die ganze Stadt. Der Heimgegangene versah auch das Ehrenamt eines Kirchenpropstes der Dom- und Stadtpfarrkirche zu Marburg. »Selig der Mann, welcher fürchtet den Herrn, in dessen Geboten sich gefällt gar sehr . . . Wohlbestellt der Mann, der mildherzig ist und darleiht, vertreten wird er seine Sache im Gerichte . . . In ewigem Gedenken wird sein der Gerechte.« Psalm 111, 1. 5. 7.

Der Herr Bräutigam hat sich das akademische Lehramt eines Oculisten als seinen künftigen Beruf auserwählt, und er will mithelfen, dass jene schöne Wissenschaft, die sich der armen Augenleidenden annimmt, immer weiter ausgebildet werde.¹ Recht so; denn ein blinder Mann, dass ist in der That ein armer Mann. Möge am Herrn Bräutigam zur Wahrheit werden das Schriftwort: »Ehre den Arzt des Nothfalles wegen, denn ihn hat geschaffen der Allerhöchste. Von Gott kommt wohl jede Heilung, vom Könige aber erhält er Belohnung. Des Arztes Wissenschaft erhebet dessen Haupt, und angesichts der Fürsten wird er gerühmt. Der Allerhöchste hat hervorgebracht aus der Erde die Heilmittel, und ein kluger Mann wird diese nicht von sich weisen.« (Sirach 38, 1. 2. 3. 4).

Vertrauensvoll kann der Herr Bräutigam in die Zukunft blicken, da ihn auf seinem Lebenswege seine heute ihm angetraute Gemalin begleitet wird, an der sich erweisen soll das Lob, das der heilige Geist der tugendhaften Frau mit den schon nahezu dreitausend Jahre alten Worten gependet: »Eine starkmüthige Frau, wer findet sie? Wie von Ferne, ja von den äussersten Enden gekommen, ist ihr Wert. Vertrauen hat auf sie ihres Mannes Herz, und an Gewinn wird es nicht fehlen. Sie erweist ihm Gutes, und nie Böses, alle Tage ihres Lebens. Sie erwirbt Wolle und Flachs, und arbeitet nach ihrer Hände Kunstfertigkeit. Sie ist gleich einem Kaufmannsschiffe, welches weither bringt sein Brot. Am frühesten Morgen steht sie auf, und gibt Zehrung ihren Hausgenossen, und Speise ihren Dienerinnen. Sie beschauet einen Acker und kauft ihn; von ihrer Hände Frucht pflanzt sie einen Weingarten. Sie gürtet mit Kraft ihre Lenden und stärket ihren Arm. Sie versuchte und gewahrte, dass gut sei ihre Geschäftigkeit; nicht erlischt des Nachts ihre Leuchte. Ihre Hand legt sie an Wichtiges, und ihre Finger erfassen die Spindel. Ihre Hand öffnet sich dem Armen, und ihre Arme breitet sie aus nach dem Dürftigen. Nicht fürchtet sie für ihr Haus des Schnees Kälte; denn ihre Hausgenossen alle sind doppelt gekleidet. Decke und Kleid fertigt sie für sich, Byssus und

¹ In einer zu Mahrburg im Jahre 1243 ausgestellten Seitzerurkunde kommt unter den Zeugen vor — Wolframms chirurgicus. — J. v. Zahn, Urkundenbuch. II. Graz, 1879. S. 543.

Purpur sind ihr Gewand. Angesehen am Thore ist ihr Mann, wenn er sitzt bei den Räthen des Landes. Leinen fertigt und verkauft sie und Gürtel liefert sie dem Chananäer. Kraft und Anmuth sind ihr Gewand, und lachen wird sie am letzten Tage. Ihren Mund öffnet sie mit Weisheit, und das Gesetz der Milde ist auf ihrer Zunge. Sie schauet auf ihres Hauses Wege, und Brot genießt sie nicht in Müßiggang. Ihre Söhne treten auf und preisen sie als die Glückseligste; auch ihr Mann lobt sie. Viele Töchter haben Reichthum gesammelt; du hast sie alle übertroffen. Trügerisch ist Anmuth und eitel ist Schönheit; eine Frau, die den Herrn fürchtet, diese wird gepriesen werden. Theilet ihr zu nach der Frucht ihrer Hände; lobpreisen mögen sie am Thore ihre Werke! (Sprichw. 31, 10—31).

Sie beide Neuvermählten haben Ihre lieben Eltern geehrt und haben sich bemüht, ihnen Freude zu bereiten, und diese Freude hat heute den Gipfelpunkt erreicht. Es möge also auch an Ihnen wahr werden, was im vierten Gebote Gottes gesagt und verheissen wird: »Du sollst Vater und Mutter ehren, auf dass du lange lebest und es dir wohlergehe auf Erden«.





Ansprache

vom 20. April 1901, anlässlich der Vermählungsfeier des wohlgeb. Herrn Dr. Max Reiser, k. k. Gerichtsadjunct in Tüffer, und seiner wohlgeb. Braut, Fr. Anna, geb. Halbärth.¹

Hochansehnliche Festgäste!

Um das Jahr 1658 stand an der Spitze der Verwaltung der Stadt Marburg der ehrenfeste Stadtrichter Thomas Niederl, welcher dem Rathhause ein hübsches Ölgemälde verehrte, das sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, und noch gegenwärtig eine recht sinnreiche Zierde des Amtszimmers des Herrn Bürgermeisters unserer freundlichen Draustadt bildet. Das Bild stellt König Salomon mit seinen Räten dar, und darunter liest man die Worte:

»Es ist ein falsch Gericht,
Wo man den Herrn nicht
Sowohl als den Knecht richt.
Derohalben, o Richter, richt recht,
Auf dass nit zu klagen hat Herr oder Knecht.«²

¹ Nach dem ursprünglichen Entwürfe.

² Dr. R. G. Puff, Marburg in Steiermark. Graz, 1847. I. 91. — In der Seitzer Urkunde vom Jahre 1243, abgedruckt in J. v. Zahn, op. cit. II. 543, kommen nachbenannte Zeugen vor: Chonradus de Mahrpurch plebanus, Ulicus de Mahrpurc, Ulicus scolasticus, Ulicus iudex [Richter] und der bereits genannte Wolframmus cirurgicus.

Es gereicht der Stadt Marburg zur nicht geringen Ehre, dass ihr freigewähltes und vom Landesfürsten bestätigtes Oberhaupt bereits dazumal jene richtige Auffassung über die vergeltende Gerechtigkeit hatte, welcher das österreichische Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, Art 2, mit den Worten Ausdruck geliehen hat: »Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich«.

Dieser Sinn für Recht und Billigkeit ist in Marburg nicht ausgestorben, weder beim Herrn, noch beim Knecht, um bei den Ausdrücken vom Jahre 1658 zu verbleiben. Auf einem meiner abendlichen Spaziergänge, die ich nach gethaner Arbeit zu machen pflege, kam ich einst über den grünen Rasen geschritten, unter welchem unsere lieben Angehörigen von den Mühen ihres Lebens ausruhen. Da sah ich vor einem gewaltigen Marmorkreuz ein reinlich gekleideten, wenn auch allem Anscheine nach nicht wohlhabenden Mann mit den Händen agieren, wie es bei lebhafteren Rednern so gewöhnlich ist. Nähergekommen hörte ich den Mann beiläufig folgende Worte sprechen: »Ja, das war ein ganzer Mann, ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle, ein gerechter Mann, ein so gerechter Mann, wie ich keinen zweiten je gefunden habe. Er war mir ein gütiger Vorgesetzter; meine Schwächen hat er mit Nachsicht ertragen, meine Arbeiten hat er mir aber grossmüthig gelohnt. Heiliger und gerechter Gott, der du das Gute belohnest und das Böse bestrafest, lass diesen guten und gerechten Herrn in süßem Frieden ruhen!«

Da ich den Sprecher in seiner ergreifenden Pietät nicht stören wollte, zog ich mich in aller Stille zurück. Nachdem aber dieser selbstloseste aller Lobredner, die ich je gehört habe, fortgegangen war, trat ich zum gedachten Denkmal hin, und las auf demselben einen Namen, der mit unserem heutigen frohen Feste in einem innigen Zusammenhange steht, ich las den Namen — Othmar Reiser.

Dieser Name bedeutete für den einsamen Sprecher, der keinen anderen Zeugen zu haben glaubte als nur Gott allein, die verkörperte Gerechtigkeit, gepaart mit liebenswürdiger Nachsicht und herzwegwinnder Milde. Dieses regte mich zu weiteren Nachforschungen an, deren Resultat ich kurz so zusammenfasse.

Der selige Herr Othmar Reiser ist am 21. August 1792 zu Kappel im Grossherzogthum Baden geboren worden und erhielt seine Vorbildung in der fürstlichen Benedictiner-Abtei St. Blasien, wo sein Onkel Rottler Berchtold III. Fürstabt, und demnach auch Territorialherr war. Er fühlte in sich eine besondere Neigung zum Studium des Rechtes und begab sich, nach einem zeitweiligen Verweilen in Klagenfurt, nach Graz, wo er das Jus absolvierte. Unterdessen war St. Blasien ein Opfer der durch Napoleon I. heraufbeschworenen Wirren geworden, und kam dasselbe durch den Pressburger Frieden vom Jahre 1805 an Baden. Im Februar 1806 wurde die Fürstabtei provisorisch, und im Jahre 1807 definitiv aufgehoben. Fürstabt Berchtold wendete sich mit seinen Ordensbrüdern zuerst nach Stift Pyrrhn in Oberösterreich, und von da infolge Allerhöchster gnädiger Bewilligung weiland Seiner Majestät Kaiser Franz I. im Jahre 1808 nach St. Paul in Kärnten. Als der absolvierte Jurist Othmar Reiser von Graz nach Klagenfurt zur Ablegung der practischen Prüfung reiste, besuchte er unterwegs seinen Onkel, den nunmehrigen Abt von St. Paul. Nachdem sich Othmar Reiser bei der Prüfung und später in der Verwaltung einer Herrschaft glänzend bewährt hatte, wünschte der Abt Berchtold dessen Verwendung zum Nutzen des Stiftes St. Paul. Es ist für den strengen Rechtssinn des jungen Verwalters Othmar Reiser bezeichnend, dass er den ihm zugedachten Posten nur dann annehmen zu wollen erklärte, wenn die Bestellung vom gesammten Stiftscapitel genehmigt worden wäre. Das Capitel stimmte der Wahl des vorsorglichen Abtes sehr gerne bei, und der erfreuliche wirtschaftliche Aufschwung der schwer bedrohten Abtei rechtfertigte das in den neuen Verwalter gesetzte Vertrauen auf das glänzendste. Als um das Jahre 1820 in Marburg drei Kammeralgüter, das jetzige Nasko'sche Haus, Victringhofgasse Nr. 34,¹ das Tattenbach'sche Freihaus Nr. 6 in der Freihausgasse, und das Eckhaus Nr. 20 der Victringhofgasse feilgeboten wurden, kaufte das Stift St. Paul das letztgenannte Object; der stiftliche Verwalter Othmar Reiser aber brachte das benachbarte Haus Nr. 22 im Jahre 1834 käuf-

¹ Das südlich an Nasko grenzende Josef Pelikansche Haus Nr. 30 ist wohl die in der Urkunde vom 6. December 1236 genannte Heimstätte (domus nostra) des hohen Deutschen Ritter Ordens.

lich an sich. Dieses Object, sowie Nr. 17 und 19 der Victringhofgasse, Nr. 1 der nach Othmar Reiser sen. benannten Reiserstrasse, und Nr. 33 der Josefstrasse befinden sich gegenwärtig in den Händen des hochwohlgebornen Herrn Dr. Othmar Reiser, Ritters des Franz Joseph-Ordens, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, des würdigen Sohnes und Erben des von mir gefeierten Verwalters Othmar Reiser, und begrüsse ich denselben hier als besondere Zirde unserer Gesellschaft auf das ehrerbietigste.

Bei der Neugestaltung der Verhältnisse seit dem Jahre 1848 bewarb sich der bestverdiente Patrimonial-Verwalter Othmar Reiser um die Stelle eines k. k. Notars, welches Amt er mit soviel Klugheit, aber auch mit solcher Gerechtigkeit und milder Nachsicht verwaltete, dass er sich nicht bloss das Vertrauen seiner Mitbürger, sondern auch deren besondere Zuneigung und Verehrung erwarb, die ihn endlich auch auf den Bürgermeister-sitz von Marburg berief. Besondere Verdienste erwarb sich Herr Othmar Reiser auch noch um die Verlegung des Sitzes der Fürstbischöfe von Lavant nach Marburg, und wurde er hiefür über Vorschlag des hochseligen Fürstbischofes Anton Martin von Seiner Heiligkeit Papst Pius IX. durch die Verleihung des St. Gregorius-Ordens ausgezeichnet. Reich an Verdiensten um Staat und Kirche entschlummerte Othmar Reiser zu Marburg am 15 Jänner 1868.. Auf seinem letztem Gange gab ihm auch das hiesige k. k. Staatsgymnasium das Ehrengelichte, um so die dankbare Gesinnung gegen denselben auszudrücken, da die Ausgestaltung dieser Lehranstalt aus einer sechs- zur achtclassigen seinen Bemühungen zu verdanken ist.

Wenn ich als Priester heute des Andenken dieses herrlichen Mannes hier bei diesem festlichen Anlasse aufgefrischt habe, entsprach ich damit nur einer Pflicht, deren Übung uns der hl. Weltapostel mit den Worten einschärft: »Über all' dem, habet Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit, und der Friede Christi obsiege in euren Herzen . . . und seid dankbar.« (Coloss. 3, 14. 15).

Zugleich gedenke ich hier pietätsvoll der hochgeehrten Tochter des seligen Herrn Othmar Reiser, der Frau Antonie Reiser-Frühauf, die mit ihrer klangvollen Stimme so viele Jahre den gottesdienstlichen Gesang in der hiesigen Dom- und Stadtpfarrkirche in der wirksamsten Weise unterstützt hat. Als drei

Sprösslinge des Reiserschen Hauses das hiesige Gymnasium frequentierten, hat sie in der liebevollsten Weise an ihnen Mutterstelle vertreten, und so hatte auch ich Gelegenheit die verehrungswürdige Dame kennen und hochachten zu lernen. Am 26. December 1900 ist Frau Reiser-Frühauf, eine freigebige Trösterin der Armen, tiefbetrauert zur ewigen Ruhe eingegangen.

Als der Herr Stiftsverwalter Othmar Reiser zu Marburg sein Glück begründet, da wollte er sich desselben nicht allein freuen, sondern er hat seinen jugendlichen Neffen Herrn Matthäus Reiser aus Baden, wo er zu Weilersbach am 30. August 1830 geboren worden war, zu sich nach Marburg eingeladen, und so zu dessen Lebensglück den Weg gebahnt. Hier in Marburg widmete sich Herr Dr. Matthäus Reiser, gleich seinem Onkel, dem Berufe eines k. k. Notars, wurde durch das Vertrauen seiner Mitbürger ebenfalls auf den Bürgermeisterstuhl von Marburg berufen, in welcher Eigenschaft er sich als ein vorzüglicher Freund der Künste und Wissenschaften erwies. Unter ihm wurde durch den Opfersinn der Stadt Marburg die imposante k. k. Staats-Oberrealschule am Tegetthoffplatze erbaut, in deren Schlussstein bei der am 2. October 1873 erfolgten Eröffnung nebst den Urkunden auch sein sprechendes Bildnis mit der hohen lichtumflossenen Stirne eingeschlossen wurde. Unter Bürgermeister Dr. Matthäus Reiser, dem biederem Vater unseres gegenwärtigen sehr geehrten Herrn Bräutigams, Dr. Max Reiser, hielt der historische Verein für Steiermark im Jahre 1876 in Marburg eine glänzende Wanderversammlung ab, und des Herrn Bürgermeisters besorgte, sehr geehrte Gemalin, Frau Ida Reiser, geb. Puchelt hat beim nachmittägigen Ausfluge auf den Calvarienberg in freundlichster Weise die Hausfrau gemacht, und die Festgäste reichlich bewirtet; damals habe auch ich des Reiserschen Hauses wohlbekannte Gastfreundschaft genossen.

Herr Bürgermeister Dr. Matthäus Reiser wurde für sein gemeinnütziges selbstloses Wirken durch Verleihung des Titels eines kaiserlichen Rathes, und des kaiserlich-österreichischen Franz-Joseph-Ordens ausgezeichnet, und beschloss seine Tage am 27. December 1895.

Sein Sohn, Herr Dr. Max Reiser, hat sich nach der Familientradition und nach eigener Neigung ebenfalls dem

Studium des Rechtes zugewandt, und ist, im Jahre 1874 geboren, bereits k. k. Gerichtsadjucent, und feiert heute zu unser Aller grossen Freude seinen Ehrentag. Der Herr Bräutigam ist, das kann ich schon sagen, nicht bloss durch das Geblüt, sondern auch durch vornehme Gesinnung und durch sein offenes gerades Wesen, mit den bereits genannten verdienstvollen Männern aus dem Geschlechte Reiser verwandt, und wünschen wir ihm einen ebenso ehrenvollen Lebenslauf, wie er seinen sehr geehrten Vorgängern beschieden war. Von dieser sehr geehrten Familie gilt wohl auch das Wort der heiligen Schrift: »Der Greise Kronen sind Kindeskinde, und der Söhne Ruhm sind ihre Väter.« (Sprichw. 17, 6).

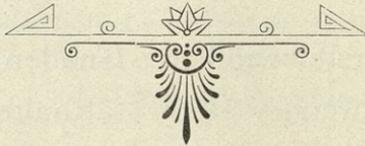
Ich habe als Diener Gottes diesen heute in der Dom- und Stadtpfarrkirche geschlossenen Bund im Namen des Herrn gesegnet, und mir ziemt es, meine Ansprache auch vorzüglich mit dem Worte Gottes zu würzen. Lassen Sie mich deshalb zum Schlusse noch über eine berühmte Vermählungsfeier berichten, welcher der göttliche Heiland selbst beiwohnte. Es heisst da: »Am dritten Tage war eine Hochzeit zu Kana in Galiläa und es war die Mutter Jesu dort. Geladen war aber auch Jesus und seine Jünger zu der Hochzeit. Und da es an Wein fehlte, sagte die Mutter Jesu zu ihm: Sie haben keinen Wein. Und Jesus sagte zu ihr: . . . noch nicht ist gekommen meine Stunde. Da sagte seine Mutter zu den Dienern: Was er euch sagen wird, thuet! Es waren aber dort sechs steinerne Krüge hingestellt . . . Da sagte ihnen Jesus: Füllet die Krüge mit Wasser! Und sie füllten selbe bis oben. Und Jesus sagte zu ihnen: Schöpfet jetzt und bringet es dem Speisemeister. Sowie der Speisemeister das zu Wein gewordene Wasser gekostet hatte und nicht wusste, woher es wäre, . . . da rief er den Bräutigam und sagte zu ihm: Jedermann setzt zuerst den guten Wein auf, und wenn sie genug getrunken haben, den geringeren; du aber hast den guten Wein verspart bis jetzt.« (Joh. 2, 1—10).

Es zeigt sich hier in dieser Begebenheit, wie es so im Plane Gottes gelegen, dass neben dem der Wissenschaft und dem Kampfe ums Recht nachgehenden Manne, wie ein solcher auch der Herr Bräutigam ist, das Frauenherz, dieses Symbol der Milde und erbarmungsvollen Güte, klugen Sinnes walte,

damit, wo es nur thunlich ist, nachdem dem Rechte genügt worden, auch die Milde walte.

In diesem heute feierlich geschlossenen Ehebunde haben sich zwei sehr angesehene Familienkreise Marburgs die Hand gereicht, und ich wünsche es nicht bloss, nein ich bete darum, dass Gott diesen Bund reichlich segne; an Gottes Segen ist ja alles gelegen. »Wenn der Herr nicht bauet das Haus, arbeiten vergeblich, die es bauen. Wenn der Herr nicht bewachet die Stadt, bleibt vergeblich munter, der sie bewachet.« (Psalm 126, 1).

Mit Gottes Beistand können wir demnach für das sehr geehrte Brautpaar alles Gute hoffen, weil sich in diesem Herzensbunde strenger Ernst und zarte Milde zusammen gefunden haben. »Denn, wo das Strenge mit dem Zarten, — Wo Starkes sich und Mildes paarten — Da gibt es einen guten Klang.«





Meine Danksagung

bei der am 5. Februar 1899 erfolgten feierlichen Überreichung des Ordens der eisernen Krone III. Classe, welche durch Seine Hochwohlgeboren, Herrn Franz Kankowsky, k. k. Statthaltereirath, in Gegenwart Seiner fürstbischöfl. Gnaden des hochwürdigsten und hochgeborenen Herrn Dr. Michael Napotnik, Fürstbischof von Lavant, und des hochw. Domkapitels im Empfangssalon der fürstbischöfl. Residenz zu Marburg um 12¹/₂ Uhr vollzogen wurde.

Eure fürstbischöfliche Gnaden!

Hochzuverehrender Herr Statthaltereirath!

Hochwürdigstes Domkapitel!

Cs ist ein pythagoreischer Gedanke, dem Plato mit den Worten Ausdruck leiht: θεὸς ἄσι γεωμετρῶν — Gott construirt immerdar. ¹

Was der griechische Weise angedeutet, das hat unser göttlicher Heiland klar ausgesprochen, als er nach der Heilung des 38jährigen Kranken sagte: »Pater meus usque modo operator, et ego operor. — Mein Vater wirket bis nun; auch ich wirke.« ²

Ist ja Gott seinem Wesen nach gemäss der Lehre des heiligen Thomas Aquinas That, actio. ³

¹ Plat. Quaest conv. VIII. 2.

² Ioan 5, 17.

³ S. Thomae Aquinatis Summa Theologica 1. 2, 2. 55. a. 2 ad 3.

Das Universum ist sein Werk, nicht bloss der Form, sondern auch dem Wesen nach. »In principio creavit Deus coelum et terram . . . et spiritus Dei ferebatur super aquas. Der Geist Gottes schwebte ordnend über den Wassern.«¹

Dieser Geist ist es, der, wie wir im Buche der Weisheit lesen, alles nach Mass, Zahl und Gewicht geordnet hat.²

Da ist einmal das Naturgesetz, die Ananke der Griechen, welche περικειται τῷ κόσμῳ, die physische Kraft, welche den κόσμος umspannt.³

Von dieser Ananke ist aber unterschieden die εἰμαρμένη, das Geschick, das Weltgesetz.⁴

Die εἰμαρμένη hat zum Gegenstande die Zusammenstimmung, die Harmonie des Weltganzen. Davon hatten auch die Denker von Hellas eine gewisse Vorstellung, wie dieses aus Plato zu ersehen: »Es sagen die Weisen, dass Himmel und Erde, Götter und Menschen zusammenhalte Gemeinschaft und Liebe, Ordnung und Selbstbescheidung und Gerechtigkeit; τὴν κοινονίαν συνέχειν καὶ φιλίαν καὶ κοσμιότητα καὶ σωφροσύνην, καὶ δικαιοσύνην, und sie nennen das Ganze darum Kosmos.«⁵

Die gesetzliche, sittliche Ordnung, nach der wir uns bescheiden sollen, ist aber Gottes Ordnung, und das Sittliche, δίκαιον, von Natur, φύσει, nicht durch menschliche Satzungen allein eingeführt.⁶

In einem Fragmente von Archytas heisst es: »Meine Lehre ist, dass jede Gemeinschaft aus dem Leitenden (ἄρχων), dem Geleiteten (ἀρχόμενος), und zudritt dem Gesetze besteht; das lebendige Gesetz (ἔμφυχτος νόμος) aber ist der König, das leblose (ἄψυχος) das Gesetzbuch (γράμμα). Das Gesetz ist das erste; durch dasselbe ist der König legitim (νόμιμος), der Leitende ihm ergeben, (ἀκόλουθος), der Geleitete frei, die ganze Gesellschaft guten Geistes, (εὐδαίμων).⁷

¹ Gen. 1, 1. 2.

² Sap. 11, 21.

³ Stob. Ecl. phys. et eth. 4. p. 60.

⁴ Diog. L. VIII. 27.

⁵ Plat. Gorg. p. 507 e.

⁶ Nic. Ar. I, p. 25 bei Otto Willmann, Geschichte des Idealismus, 1894. I. S. 321.

⁷ Mullach, l. I, p. 559, bei Willmann, op. cit. I. 321.

Daraus ergibt sich jene erfurchtsvolle Hochachtung und Scheu, die wir dem Gesetze entgegenbringen, und von der die gotteingebene Schrift lehrt: »Timor Domini odit malum; arrogantiam, et superbiam et viam pravam, et os bilingue detestor. Meum est consilium . . . mea est fortitudo. Per me reges regnant, et legum conditores iusta decernunt. Per me principes imperant, et potentes decernunt iustitiam.«¹

Ja, bei Gott ist Rath, bei ihm ist Kraft, und mit gewissenhafter Treue blickt die Gesetzgebung und die Rechtssprechung auf den hin, durch den die Könige herrschen.

Der heilige Vater, Papst Leo XIII. hat diese Wahrheit in die Worte gekleidet: »Debet igitur imperium iustum esse, neque herile, sed quasi paternum, quia Dei iustissima in homines potestas est et cum paterna bonitate coniuncta: gerendum vero est ad utilitatem civium; qui praesunt ceteris, hac una de caussa praesunt, ut civitatis utilitatem tueantur.«²

Ja, das erreichbare Mass von glücklicher Zufriedenheit der unter einem Scepter vereinigten Völker bildet die schönste Ehrenkrone, aber auch die tiefinnigste Befriedigung für unermüdliche Herrschersorgen. Es ist ein unvergleichlich schönes, aber auch bedeutungsvolles Wort, das unser von uns allen gleichgeliebter Landesvater am 8. December 1898 gesprochen: »Ich bete zu dem Allmächtigen, dass er meine treuen Völker segne und lohne für die Liebe, mit der sie Mich umgeben haben, und erflehe mir die Gnade des Himmels, den Abend Meines Lebens verklärt zu sehen durch das ungetrübte Glück aller Meiner Völker.«

Das sind so meine Grundsätze, denen ich als Priester in der Seelsorge, als öffentlicher Lehrer der mir anvertrauten Jugend, und als Kanzleimann unentwegt gefolgt bin, und erblicke ich in der mir über gnädigste Empfehlung meines hochwürdigsten Oberhirten von Allerhöchster Stelle verliehenen Auszeichnung eine dahin lautende a. h. Resolution, dass wenigstens meine Absicht eine gute gewesen ist, und danke

¹ Prov. 8, 13—16.

² Epist. encycl. Leonis PP. XIII. »Immortale Dei«, de civitatum constitutione christiana, de die 1. Novembris 1885.

ich für die Verleihung dieser Distinction vom ganzen Herzen. Ich will auch weiterhin, so lange es Gottes Wille ist, dafür wirken, dass Friede und Eintracht, wie sie nur der Himmel schenken kann, in unserem geliebten österreichischen Vaterlande herrschen, und das Glück der Völker hefördern mögen. »Iustitia elevat gentem, miseros autem facit populos peccatum«¹,

Ja, diese Gerechtigkeit, welche jedem gibt was ihm gebürt, dem Vorgesetzten Gehorsam und Ehrerbietung leistet, dem Gleichstehenden collegiale Achtung und Zuvorkommenheit entgegenbringt, dem Untergebenen Wohlwollen und verdiente Anerkennung spendet, vor allem aber Respect gegenüber den bestehenden Obergewalten an den Tag legt, das soll auch in Zukunft mein Leitstern sein; nennt man ja mit Recht die Kirche mit Beziehung auf ihre Verfassung und auf ihre Liturgie la grande école du respect.

Und so schliesse ich diese meine hochachtungsvollste Danksagung mit einem Doppelsange, der ein Gebet für das Wohlergehen der hl. Kirche und des theueren österreichischen Vaterlandes in sich schliesst, und flehe:

Engel, mischet in die Klänge
 Unsers Sangs auch eure Sänge,
 Dass es fort begeistert schalle,
 Bis zum Sterngewölbe halle!
 Segen Leo, unserm Vater,
 Gottes Segen, langes Heil. —
 Ja, das walte Gott!

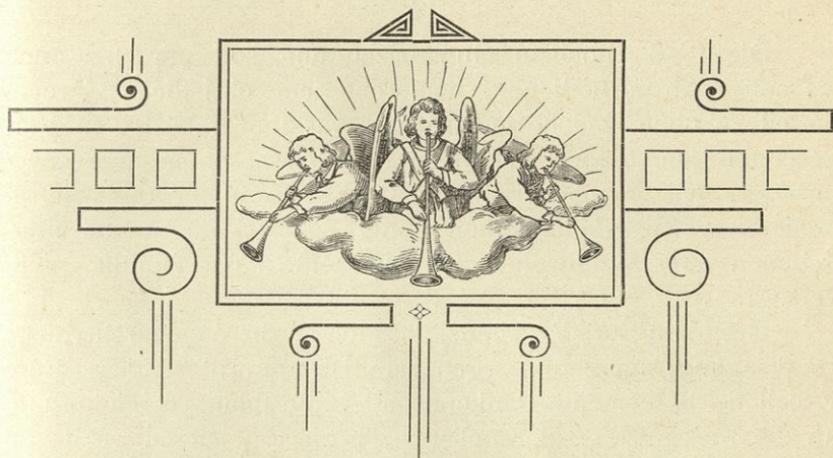
Und sodann:

Gott erhalte, Gott beschütze,
 Unsern Kaiser, unser Land!
 Mächtig durch des Glaubens Stütze,
 Führ Er uns mit weiser Hand.
 Segen sei dem Land beschieden,
 Und sein Ruhm dem Segen gleich,
 Gottes Sonne strahl' in Frieden
 Auf ein glücklich Österreich!

¹ Prov. 14. 34.

Immerdar will ich einstehen für die althehrwürdige und mächtige Monarchie, „pro Austria avita et aucta, wie die Ordensdevise lautet, und will treu bleiben dem Ordenseide: »Ego Josephus Pajek iuro per Deum, quod fidem, reverentiam atque obsequium erga Maiestatem Sacratissimam, qua insignis Ordinis Coronae ferreae Magnum Magistrum, eiusque Serenissimos Successores atque universam Augustam Domum, omni tempore, loco et opportunitate, usque ad ultimum vitae spiritum constanter observare, quae ad securitatem, gloriam, incrementum Monarchiae conferre possunt, pro viribus promovere atque defendere, contra vero, quae Sacratissimae Maiestatis iuribus ac potestati atque Ordinis huius dignitati adversantur, omni quo potero conatu impedire atque avertere, statuta denique Ordinis studiose accurateque observare, Sacratissimae Maiestatis, qua Magni Ordinis Magistri decreta venerari, eisque in omnibus prompta parataque voluntate obedire, Ordinisque signum constanter gerere velim. Sic me Deus adiuvet.«





Dankesworte

gesprochen am 7. Februar 1899 vor Seiner Excellenz dem hochgeborenen Herrn Manfred Grafen Clary und Aldringen, k. k. geheimer Rath, Minister a. D. und k. k. Statthalter von Steiermark.

Eure Excellenz!

Pretium non vile laborum.

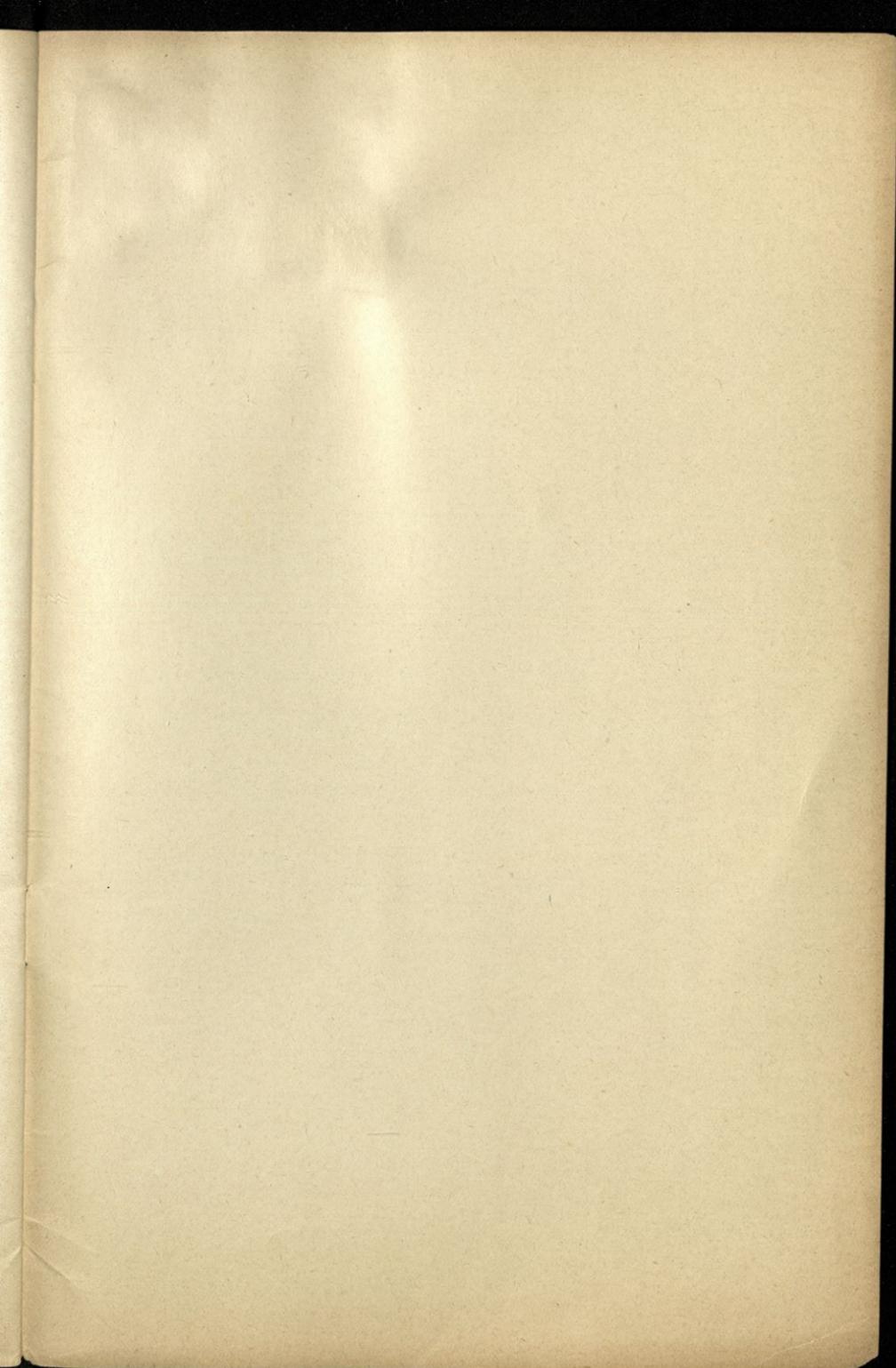
Genehmigen Eure Excellenz meinen ehrfurchtvollsten Dank für die gütige Befürwortung, auf welche hin mir durch Allerhöchste kaiserliche Huld und Gnade der kaiserlich-österreichische Orden der eisernen Krone III. Classe mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. November 1898 verliehen, und infolge des hohen k. k. Statthaltereipräsidentialrescriptes vom 14. December 1898, Z. 3547 am 5. Februar l. J. in Gegenwart Seiner fürstbischöflichen Gnaden, meines hochwürdigsten und hochgeborenen Herrn Ordinarius, und des hochwürdigsten Domcapitels von Lavant, vom hochwohlgeborenen Herrn k. k. Statthaltereirath Franz Kankowsky feierlich überreicht worden ist.

Ich entnehme aus dieser Allerhöchsten Gnadenbezeugung, dass meine Intentionen, die mich in der Seelsorge, im Lehramte und als Kanzleimanng geleitet haben, von den berufenen hohen Stellen gnädig beurtheilt worden sind.

Diese Allerhöchste Gunstbezeugung soll mir aber auch als neuer Ansporn dienen, immerdar jene christliche Gerechtigkeit zu üben, welche jedem gibt, was ihm gebürt, den Vorgesetzten pünktlichen Gehorsam und gewissenhaften Respect bezeugt, den Gleichgestellten collegiale Achtung und dienstbeflissene Zuvorkommenheit entgegenbringt, den Untergebenen aber Wohlwollen und verdiente Anerkennung nicht versagt.

Gestatten Eure Excellenz, dass ich an diese ehrfurchtvollste Danksagung auch die ergebenste Bitte anreihe, dass Eure Excellenz diese meine dankende allerunterthänigste Huldigung an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen die Gewogenheit haben mögen.





NARODNA IN UNIVERZITETNA KNJIŽNICA

DS

391 324



201514227

COBISS a